

Ernst Michael Lange

Semantik, Handlungserklärung, Sozialwissenschaft.

Zu Macdonald/Pettit, 'Semantics and Social Science'

Für GIBO, ohne die nicht

Abstract: This critical study concentrates on action-theoretical aspects of the Davidsonian philosophy of social science given in Macdonald/Pettit 1981. It questions the relevance to social science of developing Davidson's semantic "principle of charity" into a "principle of humanity", discusses specific formulations of assumptions of behavioural and attitudinal rationality in the explanation of action, and joins issue with the causal account given of the latter suggesting that its metaphysical motivation is of no concern to social science.

I.

Die Verfasser geben eine davidsonianische Philosophie der Sozialwissenschaft(en). "Davidsonianisch" soll heißen: sie orientieren sich durchgängig an den theoretischen Konzeptionen eines der wichtigsten lebenden amerikanischen Philosophen, Donald Davidson (geb. 1917). Dessen überragend einflußreiche Aufsätze zur Handlungstheorie (Davidson 1980) und zur Bedeutungstheorie oder Semantik (Davidson 1984) liegen inzwischen in Sammelbänden vor. Die Verfasser erläutern ihre davidsonianische Orientierung in einer von Pettit verfaßten, aber von beiden unterschriebenen Einleitung. Sie wird im folgenden Abschnitt (II.) diskutiert, in dem ich auch weitere Informationen über Davidson gebe, der in Deutschland nur einer kleinen Zahl philosophischer Spezialisten näher bekannt zu sein scheint. In vier Kapiteln, die die Verfasser jeweils individuell verantworten (Macdonald 1 und 4, Pettit 2 und 3), diskutieren sie dann die ihrer Meinung nach zentralen Fragen einer Philosophie der Sozialwissenschaft, zu der sie ebenso Kulturanthropologie und Geschichte wie Sozialpsychologie, Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie rechnen. Es sind dies die folgenden Fragen: 1. Das Problem interkulturellen Verstehens - inwieweit kann man hoffen, alle Kulturen mit Hilfe eines einheitlichen begrifflichen Bezugsrahmens verständlich zu machen und damit einer relativistischen Position entgehen? 2. Das Problem des Verstehens individueller (natürlicher) Personen - sind die Sozialwissenschaften dafür an die Begrifflichkeit des Common Sense gebunden (Humanismus) oder ist diese gänzlich ersetzbar (Physikalismus) oder doch wenigstens revidierbar und präzisierbar (Szientismus)? 3. Das

Problem des Verstehens von Institutionen - können sie auf der alleinigen Grundlage der auf individuelle Personen anzuwendenden Begrifflichkeit verständlich gemacht werden (Individualismus) oder bedarf es dazu zusätzlicher, unabhängiger begrifflicher Ressourcen (Kollektivismus)? 4. Das Problem der Wertgeladenheit - werden die Sozialwissenschaften durch eine für sie spezifische Wertgeladenheit als rationale Unternehmungen gefährdet oder nicht?

Ad (1.) argumentieren die Verfasser gegen Auffassungen aus der Kultur-anthropologie (z.B. Evans-Pritchards) für eine rationalistische, nicht-relativistische Position und kritisieren infolgedessen symbolistische oder funktionalistische Interpretationsansätze, insofern diese die für das Verstehen fremder Handlungen und Äußerungen begrifflich unvermeidlichen Rationalitätsunterstellungen zurückweisen. Ad (2.) argumentieren die Verfasser gegen Physikalismus und Szientismus für eine von ihnen humanistisch genannte Position, für welche der Begriffsrahmen des Common Sense für Personen, ihre Handlungen und Äußerungen sowie die diese begründenden Einstellungen sowohl nicht-ersetzbar als auch in einem wichtigen Sinn nicht-revidierbar ist. Die Verfasser wenden sich aber gleichzeitig gegen unzureichende Argumente für eine humanistische Position, wie sie sich in hermeneutischen Ansätzen sowie bei Neo-Wittgensteinianern finden. Für die Verfasser beruhen Nichtersetzbarkeit und Nichtrevidierbarkeit des Begriffsrahmen des Common Sense nicht auf dem nicht-folgernden (intuitiven) Charakter von Handlungserklärungen, den Hermeneutiker behaupten; und sie beruhen auch nicht auf dem nicht-kausalen Charakter von Handlungserklärungen, den Wittgensteinianer behauptet haben; sondern sie beruhen in noch zu diskutierender Weise auf dem nicht-nomothetischen Charakter von Handlungserklärungen. Ad (3.) argumentieren die Verfasser für eine individualistische Position gegen einen Kollektivismus, der in verschiedenen Spielarten Hegel, Marx und Durkheim sowie diversen soziologischen Funktionalismen zugeschrieben wird. Sie räumen dabei einer kollektivistischen Auffassung ein, daß Institutionen natürlichen Personen gegenüber expressiv autonom sind (soll heißen, daß es Termini für sie gibt, mit denen sich Wahrheiten formulieren lassen, die mit der auf natürliche Personen anzuwendenden Begrifflichkeit allein nicht ausgedrückt werden können), bestreiten aber, daß Institutionen natürlichen Personen gegenüber auch explanatorisch autonom sind. Weil für die Verfasser Erklärung mit kausaler Erklärung definitiv zusammenfällt ("to explain is simply to advance causal understanding" (86)), bedeutet das Bestreiten einer explanatorischen Autonomie von Institutionen, daß diesen kausale Vermögen, die von den kausalen Vermögen natürlicher Personen unabhängig wären, abgesprochen werden. Die alleinigen "moving forces of social life" (137) sind (die Einstellungen von) Personen. Der Individualismus der Verfasser ist aber dem Kollektivismus gegenüber auch insofern verständigungsbereit, als er einräumt, daß die Einstellungen von Personen in mehrfacher Hinsicht wesentlich sozial bedingt und geprägt sind. Ad (4.) argumentieren die Verfasser,

daß es eine die Sozialwissenschaften als rationale Unternehmungen gefährdende Wertgeladenheit prima facie jeweils nur unter werttheoretischen Annahmen gibt, die ein realistisches oder konstruktivistisches Verständnis von Werten ausschließen; daß solche Annahmen dann aber auf einen werttheoretischen Subjektivismus hinauslaufen müßten, unter dessen Voraussetzung sich das Problem der Wertgeladenheit auflöst.

Ich werde im folgenden Darstellung und kritische Diskussion auf die Thesen der Verfasser über das Verstehen und Erklären von Handlungen konzentrieren, die sich zentral in Kapitel 2 und am Rande in den Kapiteln 1 und 4 finden. Nach dem bereits angekündigten Abschnitt über die davidsonianische Orientierung (II.) werden die für Handlungserklärungen nach Auffassung der Verfasser unvermeidlichen Rationalitätsannahmen diskutiert (III.). Ein weiterer Abschnitt ist der Aufklärung der Eigentümlichkeit von Handlungserklärungen als im Unterschied zur Erklärung physikalischer Ereignisse nicht-nomothetisch gewidmet (IV.).

II.

Davidson ist der wichtigste Schüler von W.V.O. Quine (geb. 1908), der wiederum der wichtigste Schüler von R. Carnap (1891-1970) ist. Diese Lehrer-Schüler-Genealogie wird u.a. daran deutlich, daß Davidson seine Aufsatzsammlung zur Semantik Quine, dieser aber sein sprach- und wissenschaftsphilosophisches Hauptwerk (Quine 1960) Carnap gewidmet hat. An sie zu erinnern ist wichtig, weil daran ermessen werden kann, zu welcher radikaler Selbstkritik eine Diskussion geführt hat, die bei Carnap von den klassischen Positionen des Logischen Empirismus ausgegangen ist. Hatte schon Quine zwei Dogmen des Empirismus, die Dogmen der Analytizität und des Reduktionismus, folgenreich kritisiert und zentral die isolierte Verifizierbarkeit von empirischen Sätzen bestritten (Quine-Duhem-These, vgl. Quine 1951), so entzieht Davidson mit dem Angriff auf ein drittes Dogma des Empirismus, den Dualismus zwischen begriffsfrei Gegebenem und einem dieses Gegebene organisierenden Begriffsschema (conceptual scheme), jedweden empiristischen Fundamentalismus den Boden, behaupte dieser nun Sinneseindrücke (Hume u.a.), in Protokollsätzen beschriebene Beobachtungen (Carnap) oder Reizbedeutungen (Quine) als das Fundament allen Wissens (Davidson 1974b und 1983). Die allgemein empirismuskritische Wendung hat bei Davidson weitreichende Folgen sowohl für die Semantik (A.) als auch für philosophische Psychologie und Handlungstheorie (B.), an deren Konzeptionen bei Davidson sich Macdonald/Pettit orientieren.

(A.) Quine hatte, vor allem an Carnap, die Dogmen der Analytizität und des Reduktionismus kritisiert. Das Dogma der Analytizität behauptet eine fundamentale Kluft zwischen analytischen Wahrheiten, die nur in den Bedeutungen, Verwendungsregeln von Wörtern und unabhängig von Tatsachen

begründet sein sollen, und synthetischen Wahrheiten, die in Tatsachen gründen. Das Dogma des Reduktionismus behauptet, jeder sinnvolle Satz sei äquivalent einer Konstruktion aus Termini, die sich ausschließlich auf unmittelbare Erfahrung beziehen (Quine 1951, 20). Gegen die Annahme einer Kluft zwischen analytischen und synthetischen Wahrheiten machte Quine geltend, daß die Analytisch-Synthetisch-Unterscheidung allgemein nicht zirkelfrei definierbar sei, weshalb sie als fundamental für die Konzeption von Sprache und Wissen aufzugeben sei. Wird das getan, ergibt sich ein holistisches Bild von Sprache und Wissen: alle Sätze der Sprache sind Teil eines Theorienetzes (des "web of belief", vgl. Quine/Ullian 1978); kein Satz ist rein analytisch, ein Satz nur der Sprache und nicht auch über die Welt, wahr nur aufgrund der Bedeutungen (Verwendungsregeln) der in ihm verknüpften Wörtern. Auch konfrontieren Sätze die Erfahrung nicht einzeln, sondern kollektiv. Nur solange man meint, eine isolierte Aussage sei für sich bestätigbar oder widerlegbar, weil sie auf eine äquivalente Aussage mit Termini nur für unmittelbar Erfahrbares reduziert werden könne, kann man auch meinen, es gebe den Grenzfall einer Aussage, "which is vacuously confirmed, ipso facto, come what may" (Quine 1951, 41), und eine solche Aussage sei analytisch.

Gleichwohl hielt Quine eine strikte Unterscheidung zwischen Beobachtungsaussagen und theoretischen Aussagen für möglich. Diese Unterscheidung charakterisiert sein semantiktheoretisches Programm im Unterschied zu dem von Davidson. Wenn es keine rein analytischen Sätze gibt, die wahr sind nur aufgrund der Bedeutungen (Verwendungsregeln) für die in ihnen verknüpften Wörter, und wenn Sätze die Erfahrung nicht isoliert, sondern in Gruppen konfrontieren, dann sind auch Bedeutungsfragen nicht mehr im Blick nur auf einzelne Sätze klärbar, sondern nur im Blick auf eine ganze Sprache/Theorie. Quine meinte, einen methodischen Vorschlag von Carnap aufnehmend (Carnap 1956, Supplement D.), Bedeutungsfragen seien am besten als Fragen eines Übersetzungshandbuchs (translation manual) für die Übersetzung aus einer fremden Sprache in eine andere erklärbar. Dabei dachte er an die ethnologische Situation eines anthropologischen Feldlinguisten, der ein Übersetzungshandbuch für eine radikal fremde (d.h. gänzlich unverstandene) Sprache erarbeitet (Quine 1960, Kap. 2).

Die Aufgabe des radikalen Übersetzers ist von der wirklicher Anthropologen verschieden, weil für ihre Lösung viel weniger vorausgesetzt werden darf, wenn mit ihr begriffliche Fragen aufgeklärt werden sollen (Quine 1960, 28). Der philosophische Feldlinguist muß nach Quine zunächst versuchen, die von den Sprechern der fremden Sprache in wechselnden Wahrnehmungssituationen geäußerten Sätze zu verstehen (sog. Gelegenheitsätze). Beobachtete Korrelationen zwischen Situationen der Äußerung und den Äußerungen selber erlauben die Vermutung, die Situation (oder ein Aspekt derselben) gebe die Wahrheitsbedingung (die notwendige und hinreichende Bedingung für die Wahrheit) des geäußerten Satzes. Diese Methode des

Zugangs über Geleichenheitssätze setzt voraus, daß verschiedene Weisen der Satzverwendung (z.B. assertorische, interrogative, imperative, optative) voneinander unterschieden und daß die Zeichen für Zustimmung und Ablehnung behavioral identifiziert werden können (17). Über Geleichenheitssätze hinauszukommen verlangt vom radikalen Übersetzer, daß er den fremden Sprechern die eigene Aussagenlogik imputiert. Nur so sind die logischen Satzverknüpfungen identifizierbar und nur nach deren Identifizierung sind Sätze jenseits der Geleichenheits- und Beobachtungssätze, bei denen Zustimmung direkt auf Muster sinnlicher Reizung in einer Wahrnehmungssituation konditioniert ist, zugänglich. Für die Identifizierung der aussagenlogischen Verknüpfungen befolgt der radikale Übersetzer das sog. "principle of charity" (Wohllollensprinzip), das auf der Vermutung basiert, oberflächlich auffällig falsche Behauptungen fremder Sprecher seien in aller Regel auf verborgene Unterschiede der Sprache(n) zurückzuführen (Quine 1960, 59). Eine solche oberflächlich auffällig falsche Behauptung wäre z.B. die zustimmende Äußerung von "p und q" bei gleichzeitigem Bestreiten von "q". In einem solchen Fall entscheidet sich der wohlwollende Übersetzer nicht für die Annahme, der fremde Sprecher habe eine andere Logik der Konjunktion, sondern für die Annahme, das als Konjunkt behauptete "q" und das isoliert bestrittene "q" seien bedeutungsverschieden. Auf diese Weise imputiert der radikale Übersetzer dem fremden Sprecher seine eigene Logik.

Für Davidson rettet Quines hier nur in groben Andeutungen skizzierte Konzeption "philosophy of language as a serious subject by showing how it could be pursued without what there cannot be: determinate meanings" (Davidson 1983, 431). Er hält sich deshalb im Rahmen der von Quine entworfenen Konzeption, insofern auch für seine Konzeption die ethnologische Situation des anthropologischen Feldlinguisten eine die semantische Problematik dramatisierende Illustration sein kann.² Freilich nicht mehr. Denn wie Quine aufgrund seiner Skepsis gegenüber Analytizität und Bedeutung behauptet, radikale Übersetzung beginne zu Hause (Quine 1975, 67), d.h. sei in allem Verstehen von sprachlichen Äußerungen im Spiel - obwohl normalerweise die Hypothese homophoner Übersetzbarkeit (die Unterstellung, der andere spreche dieselbe Sprache wie man selber) Verstehen möglich macht -, so meint auch Davidson, radikale Interpretation sei in allem sprachlichen Verstehen involviert (involved). Die illustrative Dramatisierung des sprachlichen Verstehensproblems durch die anthropologische Forschungssituation hilft nur dazu, "(to) keep assumptions from going unnoticed" (Davidson 1973b, 125 f.).³

Davidson spricht von radikaler Interpretation statt von radikaler Übersetzung, weil er, anders als Quine, ein Übersetzungshandbuch nicht für die geeignete Form einer Bedeutungstheorie hält; denn beim Übersetzen seien, strikt genommen, nicht nur zwei, sondern drei Sprachen im Spiel - die Sprache, aus der, die Sprache, in die, und die Sprache, unter deren Ver-

wendung übersetzt wird. Hinter dieser strikten Auffassung von Übersetzung steht die bestreitbare These, man könne wissen, daß zwei Sätze verschiedener Sprachen ineinander übersetzbar sind, ohne daß man sie auch verstehen müßte (vgl. Macdonald/Pettit, 3). Eine Bedeutungstheorie müsse aber helfen, die Sätze der fremden Sprache nicht nur mit denen einer anderen zu korrelieren, sondern sie auch zu verstehen - sie müsse Interpretation der Sätze einer Sprache mit Hilfe der Sätze der anderen, vom Interpreten selber verwendeten Sprache leisten (Davidson 1973b, 129 f.).

Weil Davidson Quines Begriff der Reizbedeutung von Gelegenheitsätzen für epistemologisch fragwürdig hält und von daher über keine theorie-unabhängige Abgrenzung zwischen Gelegenheits- und Beobachtungssätzen einerseits, theoretischen Sätzen andererseits verfügt, spielt in seiner Konzeption radikaler Interpretation das Wohlwollensprinzip eine viel größere Rolle als bei Quine. Nicht nur die Aussagenlogik, auch die Prädikatenlogik erster Stufe mit Identität (quantification theory) muß der radikale Interpret den Äußerungen der Sprecher einer radikal fremden Sprache imputieren (Davidson 1983, 433 f.). Radikale Interpretation bedarf der Erarbeitung einer umfassenden Theorie für die fremde Sprache: "... to interpret a particular utterance it is necessary to construct a comprehensive theory for the interpretation of a potential infinity of utterances" (Davidson 1974a, 148). Diese umfassende Theorie ist für Davidson; in Anlehnung an die Arbeiten des Logikers Alfred Tarski zum Wahrheitsbegriff in formalen Sprachen (vgl. für eine informelle Darstellung Tarski 1944), eine Theorie der Wahrheit für die (indikativen) Sätze einer Sprache, aus welcher für jeden sinnvollen Satz der Sprache ein wahrer Satz (ein Theorem) der folgenden Form folgt:

(T) "p" ist wahr genau dann, wenn p.

Mit der Forderung nach Vollständigkeit ("jeder Satz") und Wahrheit der Theoreme sind zwei theoretische Adäquatheitsbedingungen (constraints) auf eine Wahrheitstheorie bezeichnet. In das Satzschema (T) ist für "p" jeweils eine strukturelle Kennzeichnung des zu interpretierenden Satzes der fremden Sprache in den syntaktischen Formen der Prädikatenlogik einzusetzen, für "p" der entsprechende Satz in der Sprache, die der Interpret selber verwendet (und nicht nur, wie die Sätze der fremden Sprache, zitiert oder erwähnt). Davidson hält es für eine zentrale Aufgabe einer Wahrheitstheorie, Wahrheitsbedingungen für eine potentielle Unendlichkeit von äußerbaren Sätzen anzugeben, weil er das angebliche Faktum, daß Sprecher natürlicher Sprachen potentiell unendlich viele Sätze verstehen und bilden können, für erklärungsbedürftig hält. Um dazu zu taugen, muß die Wahrheitstheorie finit axiomatisiert sein und rekursive Struktur haben, d.h. die Wahrheitsbedingungen komplexer Sätze müssen sich auf die Wahrheitsbedingungen einfacher Sätze zurückführen lassen. Davidson glaubt, die theoretische Forderung finiter Axiomatisierbarkeit reflektiere das Fak-

tum, daß natürliche Sprachen (mit ihrer potentiell unendlichen Zahl von Sätzen) von Wesen mit endlichen Fähigkeiten, wie wir Menschen es sind, gelernt werden können (Davidson 1965).⁴

Die Interpretationstheorie in Form einer Wahrheitstheorie setzt ein elementares, philosophisch nicht anspruchsvolles, korrespondenztheoretisches Verständnis von Wahrheit voraus, demzufolge ein Satz wahr ist, wenn es sich so verhält, wie mit ihm gesagt wird. Der wichtigste undefinierte semantische Begriff der Theorie ist der der Erfüllung (satisfaction), der offene und geschlossene Sätze auf unendliche Folgen sie erfüllender Gegenstände abbildet (Davidson 1973b, 130 f.). Das kann hier auf sich beruhen bleiben.

Wegen der logischen Eigenschaften der für die Theoreme gewählten extensionalen Satzverknüpfung "genau dann wenn" - das mit ihr gebildete sog. Bikonditional ist wahr, wenn durch sie verknüpfte Elemente von Paaren beliebiger Sätze beide wahr oder beide falsch sind (vgl. 8) - sind mit den theoretischen Bedingungen (constraints) auf eine Bedeutungstheorie (finite Axiomatisierung und Vollständigkeit der Theoreme) - zu viele verschiedene Wahrheitstheorien vereinbar, z.B. auch eine Theorie, aus der folgendes Theorem herleitbar wäre: "'Snow is white' ist wahr genau dann wenn Gras grün ist" (vgl. Davidson 1967b, 25 f.). Von diesem wahren Satz wird keiner, der etwas Englisch und Deutsch kann, sagen wollen, daß er die Bedeutung von 'Snow is white' wiedergebe. Vielmehr läßt sich dem Satz nur entnehmen, daß der erwähnte Satz ("Snow is white") und der verwendete Satz ("Gras ist grün") in die Extension desselben Prädikats ("ist wahr") fallen. Damit eine Wahrheitstheorie zur Interpretation einer fremden Sprache taugt (serve), muß sie weiteren, empirischen Bedingungen genügen. Im Bereich dieser empirischen constraints auf eine zu radikaler Interpretation taugliche Wahrheitstheorie liegen für Macdonald/Pettit die für die Sozialwissenschaft wichtigen Lektionen (10). Diese lassen sich, in Fortentwicklung des erwähnten Wohlwollensprinzips, das auf die Maxime hinausläuft, die Übereinstimmung zwischen Interpret und Interpretiertem zu maximieren (18-29), als ein "principle of humanity" fassen, das der Maxime gleichkommt, die Fälle nichterkklärbarer Nichtübereinstimmung zwischen Interpret und Interpretiertem zu minimieren (29-38). Eine Formulierung der humanistischen Interpretationsmaxime könnte lauten: Interpretiere so, daß die Äußerungen deines Untersuchungsobjekts (Person oder Gemeinschaft) unter den ihm (ihnen) gegebenen (natürlichen und sozialen) Umständen so vernünftig (rational) wie möglich sind, und schreibe ihm (ihnen) empirische Irrtümer, abweichende Wertüberzeugungen und Inkonsistenzen in beiden nur da zu, wo für derartige Zuschreibungen plausible Erklärungen aus den Lebensbedingungen des Untersuchungsobjekts gegeben werden können.

Diese humanistische Interpretationsmaxime gilt nun im Kontext des philosophischen Projekts radikaler Interpretation nicht nur für Äußerungen (sprachliche Handlungen), sondern auch für nicht-sprachliche Handlungen. Beide gehören davidsonianisch so zusammen: Nicht-sprachliche Transaktionen eines Handelnden mit seiner natürlichen und sozialen Umgebung sind die zentralen Evidenzen für die Bestimmung des Sinns seiner Äußerungen - "the non-linguistic goings on ... must supply the evidential base for interpretation" (Davidson 1973b, 126 f.). Die zur Erklärung nicht-sprachlicher Handlungen zu spezifizierenden Wünsche (desires) und Überzeugungen (beliefs) des Handelnden andererseits können, jedenfalls was ihre für menschliches Handeln charakteristische Differenziertheit angeht, nicht ohne ein Verständnis der Äußerungen des Handelnden diesem zugeschrieben werden - "we cannot hope to attach a sense to the attribution of finely discriminated intentions independently of interpreting speech" (ebd. 127). Was hier für Intentionen behauptet wird, gilt für Wünsche und Überzeugungen gleichermaßen, insofern "intention ... is born of belief and desire" (Davidson 1980a, 2). Es gilt, wohlgedenkt, im Kontext des Projekts radikaler Interpretation, in dem weder ein Verständnis der Sprache noch ein der Handlungsweisen von Personen vorausgesetzt werden soll, um begriffliche Zusammenhänge zwischen den handelnde Personen charakterisierenden intentionalen Zuständen (Wünsche, Überzeugungen, Intentionen etc.) und sprachlicher Bedeutung aufzuklären. Dieses Unternehmen ist milde reduktionistisch, "(because) some sort of reduction appears to be needed for understanding, yet significant reduction remains beyond reach in the case of language" (Davidson 1980a, 1).

Nun ist das Interesse an begrifflicher Klärung im Rahmen einer "unified theory of meaning and action" (Davidson 1980a) nicht schon ein sozialwissenschaftliches Interesse. Es fragt sich daher schon an dieser Stelle, was denn die Relevanz einer für das philosophische Projekt radikaler Interpretation angemessenen humanistischen Interpretationsmaxime für die Sozialwissenschaft(en) sein soll. Muß nicht, wer eine solche Relevanz zu finden meint, das philosophische Projekt als ein paradigmatisch sozialwissenschaftliches Projekt, ein Projekt des "making sense of people" (3) mißverstehen? Ein Mißverständnis wäre dies, weil es übersähe, daß das philosophische Projekt in der Formulierung empirischer constraints auf eine zur Interpretation taugliche Wahrheitstheorie eine doppelt hypothetische Frage beantwortet: Wenn wir schon eine Theorie hätten, die Interpretation möglich machte (und von der von Davidson geforderten Form wäre, was nicht der Fall ist), welche Evidenz, die einem potentiellen radikalen Interpretieren zur Verfügung stünde, würde die Theoreme der Theorie in vernünftigem Maße stützen (Davidson 1973b, 125) und wie wäre sie zu interpretieren? Macdonald sieht selber, daß die selbst gewählten, extremen methodischen Bedingungen des Projekts radikaler Interpretation das Problem der behavioralen Unterbestimmtheit von Bedeutungszuschreibungen, auf das die humanistische Interpretationsmaxime antwortet, erst erzeugt oder jedenfalls

enorm verschärft, und daß der praktizierende Ethnologe meist nicht das Problem hat, aus zu vielen möglichen Interpretationen die richtige herauszufinden, sondern überhaupt eine zu finden (16). Insofern kann aber die auf die extremen methodischen Bedingungen radikaler Interpretation bezogene humanistische Interpretationsmaxime keine spezifische methodische Funktion für den ethnologisch-anthropologischen Normalfall haben.

Macdonald/Pettit unterscheiden m.E. nicht hinreichend die Relevanz der humanistischen Interpretationsmaxime für eine philosophische Metatheorie der Sozialwissenschaft und die Entscheidung ihrer Streitfragen bezüglich der etwaigen Relevanz für die Sozialwissenschaft selber. Sie können deshalb für die von ihnen wegen der Verwandtschaft zu radikaler Interpretation zunächst erörterte Sozialwissenschaft (Kultur)-Anthropologie nur "points of contact" (14) namhaft machen, eine spezifischere methodische Relevanz der humanistischen Interpretationsmaxime selber aber nicht überzeugend nachweisen. Ein solcher Berührungspunkt zwischen radikaler Interpretation und (Kultur)-Anthropologie liegt etwa darin, daß auch Evans-Pritchard im Problem der Interpretation "the major problem we are confronted with" (14) sieht. Aber der Anthropologe muß nicht radikal interpretieren und eine umfassende Bedeutungstheorie für die fremde Sprache aufbauen, um sie verstehen zu können - er kann und wird in der Regel tun, was auch Quine als die grundsätzliche und realistische Alternative zu radikaler Übersetzung (Interpretation) immer zugestanden hat: "He can settle down and learn the native language as an infant might." (Quine 1960, 47) Wenn er das tut, wird er aber nicht herablassend dem Wohlwollensprinzip oder verständnisvoll der humanistischen Interpretationsmaxime folgen, sondern er wird sich, durch Übung lernend, normativen Praktiken der fremden Gesellschaft einfügen und sie sich aneignen (vgl. Baker/Hacker 1984, 309 ff., bes. 313). Tatsächlich ist die humanistische Interpretationsmaxime für die Verfasser auch vor allem von metatheoretischer Relevanz - etwa, wenn das relativistische Credo von Anthropologen und philosophischen Autoren wie P. Winch als Selbstmißverständnis kritisiert wird (44 ff.), oder wenn gegen physikalistische Thesen der Ersetzbarkeit von Handlungserklärungen des Common Sense ein Argument aus den Erfordernissen von Interpretation den Ausschlag gibt (72-4), oder wenn das Problem der Wertgeladenheit anhand des Projekts radikaler Interpretation eingeführt wird (157 f.), um dann als Scheinproblem erwiesen zu werden (166-70). Allein für das Thema Handlungserklärung selber scheint die humanistische Interpretationsmaxime unmittelbar methodisch relevant zu sein. Aber einerseits modifizieren die Verfasser für diese These die Rationalitätsforderungen, die die humanistische Interpretationsmaxime mit sich bringt, gegenüber ihren davidsonianischen Fassungen nicht unbeträchtlich (vgl. unten Abschnitt III). Andererseits ist zu fragen, inwiefern Handlungserklärung in dem von den Verfassern explizierten Sinn überhaupt eine genuine oder jedenfalls zentrale Aufgabe der Sozialwissenschaft(en) ist und von dieser(n) nicht einfach unterstellt werden kann, insofern es

den Sozialwissenschaften zentral um Aspekte und Phänomene gehen muß, die zwar "result of human action, but not of human design" (A. Ferguson) sind. Diese Frage kann ich im folgenden nur noch einmal streifen (vgl. unten Abschnitt IV. (C)).

Jedenfalls tun die Verfasser gut daran, von ihren Thesen zu verlangen und für diese zu wünschen, "that what we have to say about social science may be found convincing even by those who reject the account given of the nature of semantic theory" (10). Soweit ihre Thesen sollen überzeugen können, müssen sie es auch unabhängig von ihrer semantischen Orientierung tun können.

(B.) Im Bereich der philosophischen Psychologie hat die von Carnap ausgehende Diskussion von der kühnen Programmatik eines physikalistischen Reduktionismus zur These der nomologischen Nichtreduzierbarkeit des psychologischen auf den physikalischen Begriffsrahmen geführt. Dabei wird aber die den Reduktionismus motivierende ontologische These des materialistischen Monismus (alles ist "matter in motion") in einer nicht gesetzesförmigen Form als "anomalous monism" festgehalten (Davidson 1970).

Für Handlungserklärungen hat Davidson in diesem Rahmen deshalb die These verteidigt, sie seien, obwohl nicht deduktiv-nomologisch, dennoch eine Art Kausalerklärungen (Davidson 1963). Diese Verteidigung lief vor allem über die Widerlegung von neo-wittgensteinianischen Argumenten (z.B. von Peters 1958, Melden 1961, Kenny 1963) gegen den kausalen Charakter von Handlungserklärungen sowie über die These, man könne keine Erklärung (account) oder Analyse des "weil" in Sätzen der Form "X tat es, weil ..." geben, wenn man nicht eine kausale Relation zwischen dem Primärgrund einer Handlung (dem Paar gebildet aus dem Wunsch des Handelnden, etwas herbeizuführen, und seiner Überzeugung, es herbeiführen zu können, wenn er so handelt) und der durch ihn begründeten Handlung unterstelle. Die Auffassung von Wollen oder (Primär-)Handlungsgrund als kausalem Faktor gehe auf Aristoteles zurück und sei auch die Auffassung des Common Sense, der man in Ermangelung einer besseren Alternative zustimmen sollte (Davidson 1963, 3 und 11). Die kausale Auffassung der Beziehung zwischen Handlungsgrund und durch ihn begründeter Handlung und also die kausale Auffassung von Handlungserklärung bringt es mit sich, daß Handlungen ontologisch als Ereignisse, zeitliche Individuen, verstanden werden, weil Kausalität als Relation zwischen Ereignissen verstanden werden muß (Davidson 1967a). Die Auffassung des nicht-gesetzesförmigen Monismus (anomalous monism) besagt nun, daß das als Handlungsgrund und Handlung beschriebene Ereignispaar unter anderen (vermutlich neurophysiologischen) Beschreibungen unter strikte, deterministische Gesetze fällt, daß aber in Ermangelung von psychophysischen Gesetzen die psychologische (mentale) Beschreibung des Ereignispaars nicht auf die neurophysiologische Beschreibung reduzierbar ist. Und es wird einge-

räumt, daß für Handlungserklärung in psychologischer Begrifflichkeit ein Gesetz weder verwendet noch auch nur gekannt werden muß. Eine Handlungserklärung der Form "Er tat es, weil..." ist einer singulären Kausalaussage verwandt (Davidson 1976, 274), sie erklärt, indem sie ein Verhalten als Handeln rationalisiert (rationalize), d.h. seinen Grund angibt und es so als vernünftig darstellt (Davidson 1963, 3 f. und 8 f.). Wegen des überwiegend kritischen Charakters der Ausführungen in Davidson 1963 ist eingewendet worden, dieser trage nur sehr wenig Positives zur Aufklärung der Eigentümlichkeiten von Handlungserklärungen bei (Churchland 1970, 305). In späteren Aufsätzen hat Davidson aber, vor allem auch in direkter Auseinandersetzung mit C.G. Hempel, dem klassischen Vertreter der deduktiv-nomologischen Auffassung von Handlungserklärung (Davidson 1976), diverse weitere (zum größeren Teil aber seinen Pionieraufsatz von 1963 nur verdeutlichende) Hinweise auf die Eigentümlichkeiten von Handlungserklärungen gegeben, die sich in vier Thesen zusammenfassen lassen:

- (1) Handlungserklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit nicht der Anführung oder Kenntnis einer nomologischen Prämisse, die psychologische (mental) Ausdrücke verwendete.
- (2) Handlungserklärungen sind von einem konstitutiven Ideal der Rationalität eines Handelnden (einer Person) und den seine (ihre) Handlungen begründenden Einstellungen (propositional attitudes) geleitet (Davidson 1970, 222 f.).
- (3) Handlungserklärungen sind insofern holistisch, als es so etwas wie die isolierte Zuschreibung nur eines Handlungsgrundes nicht gibt. Die (primäre) Handlungsgründe bildenden Paare aus je einem Wunsch (desire) und einer Überzeugung (belief) haben ihren Inhalt durch ihren Ort in einem System von Wünschen und Überzeugungen, das ein Wesen als handelnde Person charakterisiert (Davidson 1970, 221).
- (4) Handlungserklärungen sind insofern idiographisch, als ihr Informationswert nicht in der Bestätigung allgemeiner Prinzipien liegt, sondern in dem, was sie uns über eine einzelne Person oder kleine Gruppen von Personen sagen (Davidson 1976, 274).

Im folgenden diskutiere ich die Entwicklung dieser davidsonianischen Thesen bei Macdonald/Pettit. In Abschnitt (III.) geht es um die Formulierung der für Handlungsverstehen und -erklären unvermeidlichen Rationalitätsunterstellungen, also die Thesen (2) und (3). Danach werden in Abschnitt (IV.) die Entwicklungen der Thesen (1) und (4), sowie eine weitere Fortbestimmung von (2), Thema sein.

III.

Das Schlüsselwort der humanistischen Interpretationsmaxime ist das Wort "vernünftig" oder "rational". Sie verlangt, einem Wesen zur Erklärung seines Verhaltens als einer Handlung verständliche (rationale) Gründe zuzuschreiben.

Pettit beschreibt die darin implizierte(n) Rationalitätsforderung(en) als die theoretische Komponente einer "orthodox conception of agents" (58-66), die jedes sprachfähige Wesen mit dem Erlernen der Fähigkeit aufnimmt, eigene und fremde Handlungen zu erklären und zu rechtfertigen. Die praktische Komponente dieser Konzeption besteht in Fähigkeiten, Begriffe für Personen, ihre Handlungen, Äußerungen und die diese begründenden Einstellungen zu verwenden. Die theoretische Komponente besteht aus Überzeugungen (beliefs) über die Wesen, auf die jene Begriffe angewendet werden. Ein Beispiel für eine solche Überzeugung ist, daß etwas beabsichtiger heißt, es bei Gelegenheit auch zu tun versuchen. Wer dieser theoretischen Überzeugung nicht zustimmte (den sie ausdrückenden Satz nicht für wahr hielte/glaubte), dem würde auch die praktische Fähigkeit zum Gebrauch des Begriffs der Absicht, das Verständnis dieses Begriffs, abzusprechen sein. Die wichtigsten "theoretischen" Überzeugungen im Kontext der orthodoxen Konzeption von Handelnden bilden eine Theorie über Personen, die eine Theorie zu nennen insofern eine Übertreibung ist, als sie aus trivialen Selbstverständlichkeiten und Formulierungen begrifflicher Zusammenhänge besteht (31). Nicht trivial hingegen ist der Versuch, diese Trivialitäten in aufschlußreicher Weise zu gliedern und übersichtlich zu machen (und also in diesem schwachen Sinn eine deskriptive Theorie über sie zu geben). Pettit versucht dies, indem er die für die 'Theorie der Person' zentrale Rationalitätsforderung in zwei generische Überzeugungen gliedert: (A.) Der normale menschliche Handelnde ist verhaltenmäßig rational (behaviourally rational). (B.) Der normale menschliche Handelnde muß, um verhaltenmäßig rational zu sein, auch einstellungsmäßig rational sein (attitudinally rational) (58). Ich referiere die Kommentare zu diesen Formulierungen, um sie anschließend meinerseits kritisch zu kommentieren (C.).

(A.) Die Annahme der Verhaltensrationalität besagt zunächst nicht mehr, als daß einige Elemente des Verhaltens eines Wesens Handlungen sind (28, 58). Handlungen wiederum sind als das rationale Ergebnis geistiger Zustände (mental states) der handelnden Person zu verstehen. Ein geistiger Zustand einer Person erklärt rational (rationalizes) ihr Verhalten *a* als eine Handlung, wenn er aus einer Pro-Einstellung (einem Wunsch im generischen Sinn) zu Ereignissen mit einer bestimmten Eigenschaft und einer Überzeugung darüber besteht, daß das mit "*a*" beschriebene Verhalten diese Eigenschaft (mit großer Wahrscheinlichkeit) hat. Die Annahme der Verhaltensrationalität verlangt also nicht mehr, als daß sich für ein bestimmtes Verhalten aus der Perspektive der Person, die es zeigt, etwas sagen, ein

Grund anführen läßt (Davidson 1963, 9). Sie ist deshalb eine Sache von alles-oder-nichts, läßt keine Graduierungen zu: entweder läßt sich für ein Verhalten ein Grund anführen oder nicht.

Nun ist die Zuschreibung von Handlungsgründen, wie die aller anderen geistigen Zustände (vgl. 11 f.), insofern behavioral unterdeterminiert, als mit jedem bestimmten Verhalten prima facie unbestimmt viele verschiedene Gründe vereinbar sind. Der Grund dafür, daß jemand im Sommer schnell eine geteerte Straße überquert, könnte z.B. sein:

- (i) sein Wunsch, nicht von einem sich rasch nähernden Auto überfahren zu werden, zusammen mit der Überzeugung, bei schnellem Überqueren der Straße könne er dies vermeiden;
- (ii) sein Wunsch, seine Schuhe nicht am von der Sonne aufgeweichten Teer der Straßenoberfläche zu beschmutzen, zusammen mit der Überzeugung, bei schnellem Überqueren der Straße könne er dies vermeiden;
- (iii) sein Wunsch, den langsamen bösen Geistern, von denen die Straßenoberfläche bei Sonneneinstrahlung wimmelt, zu entgehen, zusammen mit der Überzeugung, dies könne er bei schnellem Überqueren der Straße vermeiden (vgl. 78).

Wichtig ist zu sehen, daß stets nur Wunsch und entsprechende Überzeugung zusammen ein Verhalten rational als Handlung erklären, auch wenn es im Alltag in der Regel müßig ist, beide ausdrücklich zu formulieren (Davidson 1963, 6), wie sich an der Redundanz der Überzeugungskomponenten in (i) - (iii) für intuitives Vorverständnis zeigt. Aber wenn z.B. in (i) der Wunsch nicht bestünde, weil der Handelnde todessüchtig ist, gäbe (i) nicht den Grund für eine Handlung; und wenn in (i) die Überzeugung nicht bestünde, weil der Handelnde die damit unvereinbare Überzeugung hat, dem Auto doch nicht mehr ausweichen zu können, gäbe (i) wiederum nicht seinen Handlungsgrund. Die behaviorale Unterbestimmtheit der Zuschreibung von Handlungsgründen drückt sich im gegebenen Beispiel darin aus, daß prima facie neben (i) auch (ii) und (iii) gute Gründe und deshalb rationale Erklärungen für die Handlungsweise des Betreffenden wären.

Die weitergehende Annahme von Einstellungsrationalität, zusätzlich zur Annahme von Verhaltensrationalität, ist schon erforderlich, weil nur mit ihrer Unterstellung Motivationsfaktoren eines Verhaltenssubjekts als Überzeugungen (beliefs) eines Handelnden verstanden werden können (61). Darüber hinaus hat sie die spezifische Funktion, den Spielraum der Alternativen für die Zuschreibung von Handlungsgründen und anderen geistigen Zuständen durch einschränkende Bedingungen (constraints) auf die syn- und diachrone Vereinbarkeit verschiedener Zuschreibungen gleicher und unterschiedlicher geistiger Zustände zu reduzieren. Wenn z.B. andere Interpretationsgelegenheiten keinen Anlaß zu der Vermutung geben, daß der oben mit (i) - (iii) interpretierte Straßenüberquerer an langsame böse Geister

glaubt, scheidet (iii) als ein möglicher Grund seiner Handlungsweise aus. Das Beispiel gibt einen schwachen Eindruck davon, inwiefern die Zuschreibung geistiger Zustände an ein Verhaltenssubjekt ein holistisches Unternehmen ist.

(B.) "Einstellung" in "Einstellungsrationalität" ist ein technischer Oberbegriff sowohl für Wünsche (desires, pro-attitudes) als auch für Überzeugungen (beliefs), die als Einstellungen zu Sätzen (propositional attitudes) zu verstehen sind, weil sie durch Sätze der Form "daß p" (bzw. grammatisch analoge Infinitivkonstruktionen und auf diesen beruhenden Kennzeichnungen) spezifiziert werden (59). Pettit konstruiert dabei zusätzlich auch Wünsche als eine Art von Überzeugungen hinsichtlich der Wünschbarkeit (desirability) eines Verhaltens oder Zustandes, d.h. als Wertüberzeugungen (evaluative beliefs). Er begründet das folgendermaßen: "it removes the operative distinction between beliefs and desires from the obscure realm of the psychological, and it enables us to trace more easily the relations between beliefs and desires" (59 f.). Während der zweite Grund (theoretische Vereinfachung) leicht zugegeben werden kann, wird der erste Anlaß zu kritischer Diskussion sein (vgl. C.).

Warum Pettit an der Auffassung von Wünschen als Wertüberzeugungen interessiert ist, zeigt seine allgemeine Formulierung der Annahme der Einstellungsrationalität: Eine Person, die eine (Wert-)Überzeugung hat, ist normalerweise dazu disponiert, um die Wahrheit ihrer Überzeugung besorgt zu sein ("will be disposed to worry about its truth" (60). Denn während man bei einer realistischen oder konstruktivistischen Auffassung von Werten (vgl. 159-64) der Meinung sein kann, Wertüberzeugungen hätten ebenso wie empirische Überzeugungen Wahrheitswerte, seien also wahr oder falsch, dürfte diese Möglichkeit bei gefühlten Wünschen ("felt desire(s)" (152)) ausscheiden.

Aus der allgemeinen Formulierung für Einstellungsrationalität folgt für Pettit die Forderung, eine Person, der Überzeugungen zugeschrieben werden, müsse empfindlich sein für Gegenbeispiele zu ihren Überzeugungen und Inkonsistenzen zwischen verschiedenen, von ihr beanspruchten oder ihr zuschreibbaren Überzeugungen (30, 60). Auch bei dieser Spezifizierung der allgemeinen Annahme der Einstellungsrationalität ist klar, daß ihre Voraussetzung die Konstruktion von Wünschen als Wertüberzeugungen ist - von einem Gegenbeispiel jedenfalls zu einem gefühlten Wunsch zu sprechen, ist nicht sinnvoll. Empfindlichkeit für Inkonsistenz(en) andererseits betrifft nicht einzelne (Wert-)Überzeugungen, sondern deren Muster oder System, das sich aus Zuschreibungen verschiedener Gründe für verschiedene Handlungen (und anderer geistiger Zustände) ergeben muß. Hier muß zusätzlich zur Empfindlichkeit für Inkonsistenz die Einhaltung geeigneter deduktiver und induktiver Maßstäbe (30) für die Aufrechterhaltung und Fortbildung eines (Wert-)Überzeugungsmusters gefordert werden, insofern

Personen nicht mit einem fixen Vorrat von (Wert-)Überzeugungen ein für allemal ausgestattet sind und nur dessen Konsistenz verbesserten, sondern unvermeidlich neue Überzeugungen erwerben und alte modifizierend einschränken oder erweitern, anpassen und fortbilden (60). Mit dieser weiteren Forderung für Einstellungsrationaliät wird deren Annahme ebenso unbestimmt ("woolly"), als auch zu etwas, was im Unterschied zu Verhaltensrationaliät Graduierungen zuläßt (61). Unbestimmt wird die Annahme, weil für die beiden Hauptformen der Überzeugungsfortbildung (belief development) die angemessenen Bedingungen (constraints) nicht offensichtlich (salient) sind. Diese beiden Hauptformen sind theoretisches und praktisches Erkennen (reasoning). Theoretisches Erkennen ist, meint Pettit mit Quine (Quine/Ullian 1978, Kap. 5/6), geleitet vom Interesse an der Steigerung der Reichweite von Erklärungen zu den geringsten Kosten an empirischer Stützung, ein Interesse, das das Einfache und Umfassende verfolge, indem es sich um das Vertraute und Ökonomische, das Genau und Widerlegbare bemühe. Praktisches Erkennen andererseits sei geleitet von dem Bestreben, in jeder Situation diejenige Handlung zu finden, die am besten mit den (Wert-)Überzeugungen des Handelnden übereinstimmt - nicht nur im Augenblick, sondern auch für die Zukunft; und nicht nur für den Handelnden selber, sondern auch für andere (61).

Macdonald macht im 1. Kapitel einen wichtigen Unterschied der von den Verfassern beanspruchten Rationalitätskonzeption im Kontext der "orthodox conception of agents" zu der originalen von Davidson deutlich. Dieser hatte, was Pettit Einstellungsrationaliät nennt, unter den Titel Überzeugungskohärenz gestellt, indem er forderte: "the assigned desires and beliefs must fit with one another" (Davidson 1975, 159). Und er hatte die starke These vertreten, man könne hinsichtlich der empirischen Überzeugungen einer (Gruppe von) Person(en) die Möglichkeit massiven Irrtums a priori ausschließen und davon ausgehen, daß die meisten ihrer Überzeugungen wahr sind (ohne schon wissen zu müssen, welche im einzelnen). Der Grund dafür ergibt sich aus dem Verständnis von Rationalität als Überzeugungskohärenz. "The reason for this is, that a belief is identified by its location in a pattern of beliefs; it is this pattern that determines the subject matter of belief, what the belief is about. Before some object in, or object of, the world can become part of the subject matter of a belief (true or false), there must be endless true beliefs about the subject matter" (24; Davidson 1975, 168). Ein davidsonianisches Beispiel für radikale Interpretation im Alltag kann den Punkt illustrieren. Angenommen, eine einem Interpreten nicht gut bekannte Person äußere, ohne daß offensichtlich wäre, daß sie einen Witz machen will, folgenden Satz: "Ich habe ein Hippopotamus im Kühlschranks, das ich jetzt gern essen würde." Angesichts dieser Äußerung hat der verblüffte Interpret zwei Optionen des Verständnisses. Er kann entweder annehmen, "Hippopotamus" bedeute im Idiolekt des Sprechers nicht, wie in der gemeinsamen Sprache sonst, "Nilpferd"; oder er kann annehmen, der Sprecher habe eine massiv deviante

Überzeugung, wenn er glaube, Nilpferde paßten in einen Haushaltskühl-schrank oder könnten sich, sollten sie hineinpassen, als Lebewesen dort längere Zeit aufhalten. Fügt der Sprecher aber, um die von ihm wahrgenommene Verblüffung des Interpreten zu mildern, hinzu, sein Hippopotamus sei orangefarben, habe eine genarbte Haut, sei wohlschmeckend süß und deshalb so gut, weil es aus Haifa/Israel komme, dann hat der Interpret guten Grund zu vermuten, der Äußerer meine mit "Hippopotamus" eine Apfelsine, verwende den Ausdruck also in abweichender Bedeutung, so daß massiver Irrtum auszuschließen sei. Das Muster der weiteren Überzeugungen, die der Sprecher kundtut, und seine Kohärenz berechtigen zu dieser radikalen interpretativen Unterstellung. Hinter ihr steht eine Kohärenztheorie für Wahrheit und Wissen (Davidson 1983). Der in einer solchen Theorie steckende weitgehende Holismus bedroht, pace Macdonald (46), die Möglichkeit des Zugangs zu einem fremden Überzeugungssystem und legt von daher einen interpretatorischen Imperialismus, die Projektion des Eigenen auf das Fremde, nahe (Hacking 1975, 149 - vgl. Macdonald/Pettit, 45). Das ist jedenfalls für interkulturelles Verstehen intolerabel. Macdonald räumt deshalb ein, daß es kein zwingendes Argument a priori gegen die Möglichkeit massiven Irrtums gibt, jedenfalls nicht, was theoretische(re) Überzeugungen angeht. Er beschränkt daher Davidsons These auf praktische Überzeugungen, solche, die die alltäglichen Transaktionen von Handelnden miteinander und mit ihrer natürlichen Umgebung informieren. Diese praktischen Überzeugungen im Kontext von Handlungsverstehen und -erklären auszuzeichnen, empfiehlt sich aus zwei Gründen: Es gibt keinen vom Problem des Handlungsverstehens unabhängigen Zweifel daran, daß diese Überzeugungen zugeschrieben werden können/müssen; und diese praktischen Überzeugungen müssen als wahr angenommen werden, wenn anders der Erfolg der alltäglichen Transaktionen von Handelnden nicht auf purem Zufall und Koinzidenz beruhen soll (28). Die Einschränkung der kohärenztheoretischen These Davidsons auf praktische Überzeugungen im erläuterten Sinn führt für diese zu einem gezähmten Holismus und macht auch Raum für massivere Differenzen, "in conceptual scheme or logic" (28) zwischen Interpret und Interpretiertem, als Davidson sie aufgrund eines transzendentalen Argumentes gegen die Verständlichkeit (den Sinn) der Annahme radikal verschiedener begrifflicher Bezugsrahmen meint einräumen zu können (Davidson 1974b).

(C.) Kritik einiger Punkte der Rationalitätskonzeption in der Reihenfolge ihrer vorstehenden Darstellung:

(1) Es ist unklar, welcher Anspruch mit der Konstruktion von Wünschen als Wertüberzeugungen genau verbunden wird. Einerseits wird nur theoriepragmatische Vereinfachung beansprucht. Dazu passen Formulierungen wie "beliefs about desirability ... go proxy for desires" (100; vgl. 157), was dadurch möglich sei, daß "a desire for something always involv(es) a belief that the thing in question is desirable" (158). Andererseits wird mit

der oben angeführten ersten Begründung - die Konstruktion von Wünschen als Wertüberzeugungen entferne den operativen Unterschied zwischen Wünschen und Überzeugungen aus dem obskuren Reich des Psychologischen (59) - offenbar ein Reduktionsanspruch bezüglich gefühlter Wünsche ("felt desires" (152)) erhoben, der die Form der Sublimierung gefühlter Wünsche zu Wertüberzeugungen annimmt. Nun wäre ein solcher Reduktionsanspruch nicht nur problematisch, die Begründung, in der er erhoben zu werden scheint, trifft auch nicht zu. Denn nicht nur kann man Wünsche als Wertüberzeugungen konstruieren, man kann auch umgekehrt empirische Überzeugungen als Wahrscheinswünsche auffassen. Ein Wunsch (desire) ist rekonstruierbar als Überzeugung davon, daß sein Gegenstand wünschenswert ist (desire = what is believed to be desirable); eine empirische (oder theoretische) Überzeugung (belief) andererseits ist rekonstruierbar als der Wunsch nach der Wahrheitsgemäßheit dieser Überzeugung (belief = what is desired to be believed truly). Diese Umformulierbarkeit von Wünschen und Überzeugungen ineinander macht beide einander nicht ähnlicher, sondern unterstreicht nur das Faktum ihrer irreduziblen Komplementarität im Kontext des Verstehens von Verhalten als Handeln. Die allgemeine Annahme der Einstellungsrationalität wäre auch formulierbar, wenn Wünsche statt Überzeugungen als basal genommen würden. Sie lautet bei Pettit: eine Person, die eine (Wert-)Überzeugung hat, wird dazu disponiert sein, um ihre Wahrheit besorgt zu sein. Das Pendant würde lauten: eine Person, die einen (Wahrseins-)Wunsch hat, wird dazu disponiert sein, um seine Erfüllung besorgt zu sein. Wieso entfernen diese begrifflichen Operationen Überzeugungen und/oder Wünsche aus dem obskuren Reich des Psychologischen? Die unvermeidliche Auffassung von Wünschen und Überzeugungen als propositionale Einstellungen zeigt eben, daß das Psychologische gar nicht ein obskures, sondern ein sprachlich, propositional, durch Sätze erschlossenes Reich ist.

(2) Die Auffassung von Einstellungsrationalität als Empfindlichkeit für Gegenbeispiele gerät nicht nur, wie erwähnt, in Schwierigkeiten, wenn gefühlte Wünsche nicht auf Wert- oder Wünschbarkeitsüberzeugungen reduziert werden - es ist sinnlos, von einem Gegenbeispiel zu einem (gefühlten) Wunsch zu sprechen. Sie gerät auch in Schwierigkeiten, wenn die Absicht zu einer Handlung von Pettit mit Davidson 1978 als deiktische oder demonstrative Wertüberzeugung konstruiert wird ("This action is desirable, not just in one respect or another, but simpliciter" (61); vgl. Davidson 1978, 96-8). Denn wenn diese demonstrative Wertüberzeugung die Absicht sein soll (und nicht nur: ihr entsprechen soll), dann ist das retrospektive Werturteil ("That action was, after all, not desirable") keine Gegeninstanz, kein 'Gegenbeispiel', weil es der präsentischen demonstrativen Wertüberzeugung insofern nicht widersprechen kann, als ihm ex post facto trivialerweise motivationale Kraft fehlt. Eine andere Handlung aber könnte keine Gegeninstanz sein, weil sie ex hypothesi Ausdruck oder Resultat einer anderen Absicht sein müßte. Es gibt, wenn ich richtig sehe, keine Gegenbei-

spiele zu Absichten. Wünsche und Absichten können nicht wegen angeblicher Gegenbeispiele als falsch bezeichnet werden, sondern nur, weil sie inkohärent sind mit einer bestimmten Konzeption des guten Lebens, die ein Handelnder akzeptiert - und es gibt nicht nur eine einzige Konzeption des guten Lebens. Das macht es aussichtslos, auf der Grundlage einer mit dem Begriff des Wunsches formulierten Annahme der Einstellungsrationaliät auch nur solche constraints zu formulieren, die Pettit auf der Grundlage der Formulierung mit dem Begriff der Überzeugung immerhin anbieten kann. Empirische Überzeugungen sind, im Unterschied zu Wünschen und Absichten, demgegenüber definitiv widerlegbar, mag dies auch nicht isoliert möglich sein - aller Kohärenztheorie zum Trotz. (Im obigen "Hippopotamus"-Beispiel: wenn der Sprecher es aus dem Kühlschrank holt und es ist eine Apfelsine, ist die wohlwollende Interpretation verifiziert und die konkurrierende widerlegt.) Der für Wünsche und Absichten allein mögliche Maßstab der Kritik, 'Kohärenz mit der vom Handelnden akzeptierten Konzeption des guten Lebens', gilt, wenn er auf Rationalität eingeschränkt wird, auch für empirische Überzeugungen. Mit der Einschränkung des Kritikmaßstabs Kohärenz auf Rationalität aber fällt die irreduzible Pluralität von Konzeptionen guten Lebens unter den Tisch.

In Zusammenhang mit dem Begriff der Absicht ergibt sich ein weiteres Argument a fortiori gegen die etwa beanspruchte Reduzierbarkeit von gefühlten Wünschen auf Wertüberzeugungen (oben (1)). Ein Wunsch/Überzeugungspaar allein erklärt noch nicht Verhalten rational als Handlung. Es muß zusätzlich auch eine Absicht diese Handlung begründen, andernfalls das Verhalten stets nicht eine Handlung, sondern eben unabsichtliches Verhalten gewesen sein kann. Wenn aber einerseits eine Absicht nicht auf einen Wunsch reduzierbar ist, andererseits, wie erwähnt, ein Wunsch unabhängig von der zu ihm passenden Überzeugung ein Verhalten noch nicht als Handeln erklärt, dann ist a fortiori ein Wunsch, auf den schon die für Handeln erforderliche Absicht nicht reduzierbar ist, nicht sinnvoll auf eine Überzeugung zu reduzieren, sei sie auch eine Wertüberzeugung. Dem scheint Davidson Ausdruck zu geben, wenn er poetisch formuliert "intention ... is born of belief and desire" (Davidson 1980a, 2). Die Nichtreduzierbarkeit von Absichten auf Wünsche macht begrifflich Raum für den vielleicht nicht häufig, aber doch zweifelsfrei manchmal auftretenden Fall, daß eine Person gegen ihren gefühlten Wunsch, sei er auch stark fühlbar, Stellung nimmt und entsprechend handelt.

(3) Sowohl die scientistische Formulierung des theoretischen Erkennens leitenden Interesses als einem an der Steigerung der Reichweite von Erklärungen etc., als auch die utilitaristische Formulierung des leitenden Interesses für praktisches Erkennen dürften am besten auf Mitglieder zeitgenössischer westlicher Gesellschaften passen. Für historische als auch für interkulturelle Interpretation dürfte die Zuschreibung dieser Standards an die Interpretationssubjekte auf den von I. Hacking an Davidson monierten

interpretatorischen Imperialismus hinauslaufen. Sich diesem Vorwurf aussetzen ist für Macdonald/Pettit um so unnötiger, als sie ja mit der Modifizierung der kohärenztheoretischen Rationalitätskonzeption von Davidson Raum für die angemessene Wahrnehmung anderer, zeitlich oder kulturell entfernter Mentalitäten gemacht haben. Aber vielleicht stimmt Pettit diesen von Macdonald vorgenommenen Modifikationen nicht zu und es wäre dies eine der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verfassern, auf die Pettit in der Einleitung hinweist und derentwegen die Autoren von ihnen allein geschriebene Kapitel auch individuell verantworten (1).

(4) Im ganzen gesehen erscheint der Ertrag der Ausarbeitung der davidsonianischen Thesen über den rationalistisch-holistischen Charakter von Handlungserklärung und Einstellungszuschreibung (oben (1.)), Thesen (2) und (3)) eher schmal: er besteht im wesentlichen in der Einschränkung des kohärenztheoretisch begründeten Holismus auf praktische Überzeugungen, der stärkeren Unterscheidung zwischen Verhaltens- und Einstellungs-rationalität und einigen weiterführenden Spezifizierungen beider, die jedoch nicht weit genug über Davidsons Kohärenzkonzeption hinausführen, als daß erkennbar wäre, wie sie für die Sozialwissenschaft(en) spezifischer relevant werden könnten denn als Instrumente metatheoretischer Streitigkeiten. Wichtig bleibt aber der allgemeine und zweifelsfreie Punkt, daß Handeln Verhalten aus Gründen ist, die verstanden werden müssen, soll Verhalten als Handeln erklärt werden. Das legt die Sozialwissenschaft(en) auf interpretative Verfahrensweisen fest, soweit sie es mit dem Verhalten natürlicher Personen zu tun haben.

IV.

Die Rationalitätsforderungen der "orthodox conception of agents" erfahren im Kontext der Klärung des eigentümlichen, nicht-revidierbaren Status von intentionalen Handlungserklärungen eine weitere Spezifizierung in Form eines allgemeinen Prinzips, von dem Handlungserklären geleitet ist (vgl. unten (B.)).

Pettit gibt zunächst jedoch eine deskriptive Systematik für Handlungserklärungen. Fundamental ist die intentionale Erklärung einer Handlung, die einem Verhalten einen es rationalisierenden, d.h. rational erklärenden Grund zuordnet, der in der erörterten Weise aus einem Wunsch/Überzeugungs-Paar besteht. Dieser fundamentale Erklärungstyp kann dreierlei intentionale Charakterisierungen von Verhalten als Handeln zum Ausgangspunkt haben (dies eine Neuerung gegenüber Davidsons Konzeption): Die Handlung kann intentional als auszuführen/ausgeführt und d.h. als Betätigung der Fähigkeiten des Handelnden beschrieben sein (performative Charakterisierung); sie kann als einer Menge von gegebenen Alternativen vorzuziehen/vorgezogen charakterisiert sein; und sie kann charakterisiert sein

als projiziert hinsichtlich weiterer Aspekte, die sie (wahrscheinlich) hat (haben wird). Fundamental ist die mittlere Beschreibung, weil für jeden Fall von Handeln stets mindestens die Alternative zwischen Tun und Unterlassen besteht und erst aufgrund dieser Beschreibung der performative Aspekt der Handlung auffällig wird (63). Auch die weiteren Aspekte, hinsichtlich derer die Handlung projiziert sein mag (besonders, wenn ihre fundamentale Beschreibung als gegebenen Alternativen vorzuziehen/vorgezogen keine überzeugende Wünschbarkeitscharakteristik gibt), werden erst aufgrund der fundamentalen Beschreibung auffällig. Diese gibt daher in einem grundlegenden Sinn das Ziel des Handelnden (the agent's objective) an (64).

Die intentionale Erklärung des Verhaltens als Handlung unter einer der drei Typen von intentionaler Beschreibung ist fundamental, aber nicht exklusiv. Pettit führt noch vier weitere Erklärungstypen an, die im Kontext der orthodoxen Konzeption des Handelnden gebräuchlich sind (dies die zweite Neuerung gegenüber Davidsons Konzeption). Es sind dies: (a) Erklärungen mit Bezug auf eine langfristige Politik des Handelnden; (b) Erklärungen mit Bezug auf sein motivationales Profil (Emotionen wie Furcht und Zorn, Scham und Freude, Verzweiflung und Traurigkeit als eher passiven Heimsuchungen des Handelnden; Triebe wie Habsucht und Neid, Rache und Ehrgeiz, Hunger und Lust als eher aktiven, zu bestimmten Handlungen disponierenden Heimsuchungen des Handelnden); (c) Erklärungen mit Bezug auf Charakterzüge des Handelnden (als dauernde und nur partiell kontrollierbare Gewohnheiten des Geistes und des Herzens, die oft mit aus den Wörtern für Emotionen und Triebe gebildeten Dispositionsausdrücken beschrieben werden: der Handelnde als furchtsam, zornig, schamhaft, freudig, zuversichtlich und fröhlich oder als habgierig, neidisch, rachsüchtig, ehrgeizig, hungrig und lüstern); (d) Erklärungen mit Bezug auf die soziale Position des Handelnden, verstanden als die durch seine Beziehungen zu anderen Personen bestimmten, jederzeit wirksamen Bedingungen für sein Handeln. Daß Erklärungen nach (a) - (d) eine intentionale Erklärung voraussetzen, wie Pettit behauptet (65), heißt wohl nicht mehr, als daß, wenn eine von ihnen gegeben wird, auch eine fundamentale intentionale Erklärung des Verhaltens als Handlung mittels eines Primärgrundes möglich sein muß.

Pettit argumentiert nun u.a. gegen neo-wittgensteinianische Thesen, denen zufolge Handlungserklärung nicht-kausal und deshalb nicht-revidierbar sei (80-93) (A.); und gegen die deduktiv-nomologische Auffassung für den nicht-nomothetischen und deshalb nicht-revidierbaren Charakter von Handlungserklärung (93-101) (B.).

(A.) Davidson (1963) hatte die intentionale Erklärung Pettits als Erklärung mittels eines Primärgrundes bezeichnet und gegen neo-wittgensteinianische Auffassungen (Peters 1958, Melden 1961, Kenny 1963 u.a.) die These ver-

teidigt, der Primärgrund einer Handlung sei ihre Ursache. In den verschiedenen Argumenten gegen die Annahme des nicht-kausalen Charakters von Handlungserklärung folgt Pettit Davidson (90). Von besonderer Wichtigkeit war die Widerlegung des sogenannten Logischen-Verknüpfungs-Arguments (LVA), das bei Pettit folgende Formulierung erhält:

- (P₁) Nicht wirklich verschiedene Ereignisse können nicht kausal verknüpft sein.
- (P₂) Logisch verknüpfte Ereignisse sind nicht wirklich verschieden.
- (P₃) Ein geistiger Zustand (mental state) ist logisch mit der Handlung verknüpft, die er intentional erklärt. Also:
- (K) Ein solcher geistiger Zustand kann mit der durch ihn erklärten Handlung nicht kausal verknüpft sein (vgl. 91).

Die Widerlegung der Schlußfolgerung (K) läuft über die Widerlegung von (P₂). Es wird gezeigt, daß jedes Ursacheereignis, auch ein physikalisches, stets so neu beschrieben werden kann, daß es mit der durch es verursachten Wirkung logisch verknüpft ist. Allgemein: a verursacht b. Also: a = die Ursache von b. Also: die Ursache von b verursacht b. Das letztere ist analytisch wahr. Eine logische Verknüpfung zwischen zwei Ereignissen ist also kein Beweis für das Fehlen wirklicher Verschiedenheit zwischen ihnen. Diese Form des LVA ist fehlerhaft (91 f., vgl. 85; Davidson 1963, 14).

Während Davidson den Versuch, den Erklärungs-begriff allgemein zu charakterisieren, für den Versuch der Lösung eines diffusen Problems hält (Davidson 1976, 263), macht Pettit einen solchen Versuch, in dem Erklärung schließlich synonym mit kausaler Erklärung wird (vgl. oben I. Ad (3.)). Von einer Erklärung ist zu verlangen, daß sie das erklärte Phänomen als relativ unüberraschend erscheinen läßt. Daraus jedoch mit C.G. Hempel zu folgern, ein Ereignis müsse aus Gesetzhypothesen und Beschreibungen von Randbedingungen logisch zu folgern sein, um nicht-überraschend zu erscheinen, ist, ganz abgesehen von zahlreichen immanenten Schwierigkeiten, begriffliches overkill und insofern eine irreführende Darstellung, als normalerweise nicht die Wahrheit der das Explanandum beschreibenden Aussage in Frage steht und deshalb deduktiv gesichert werden müßte. Das letzte Interesse an einer Erklärung ist, "to put ... (the explanandum) on a firm inferential footing." (84) Pettit faßt deshalb die erste Forderung an eine Erklärung - das Erklärte unüberraschend erscheinen zu lassen - liberaler als die deduktiv-nomologische Auffassung Hempels. In anderer Hinsicht freilich schränkt er, trotz Anerkennung des vielfachen Sinns von "Erklärung" (84), die erklärungs-theoretische Thematik ein auf die Erklärung einzelner Ereignisse. Hempel hatte demgegenüber u.a. auch die Erklärung ständiger Bedingungen (standing condition(s) (81)) und die Erklärung von Gesetzen im Blick. Das war insofern angemessen, als es in den Wissenschaften ja nur selten um die Erklärung einzelner Ereignisse

geht und zumeist um die Erklärung von rekurrenten Phänomenen (und also Bedingungen und Gesetzen). Auch die Sozialwissenschaften interessieren sich nur selten für die Erklärung einzelner Ereignisse und viel häufiger für die Erklärung von Handlungsweisen, Ordnungen des Handelns, Institutionen etc., besonders wenn sie nicht-intentional verstanden werden müssen. Pettits ausschließliche Orientierung an der Erklärung einzelner Ereignisse/Handlungen dürfte daher ebenso irreführend sein wie die deduktiv-nomologische Auffassung des Erfordernisses der Nichtüberraschung.

Die zweite Forderung, die nach Pettit eine Aussage erfüllen muß, um explanatorisch zu sein, ist, daß sie uns in der Suche nach den Ursachen eines Ereignisses voranbringen muß (must advance us in the search for the event's causes (85) - mit Berufung auf Quine/Ullian 1978). Mit dieser Formulierung der zweiten Forderung an Erklärungen ist, zusammen mit der Beschränkung auf Ereigniserklärungen, die Analyse von Handlungserklärungen zugunsten einer kausalistischen Auffassung präjudiziert.

Pettit unterscheidet drei Weisen normaler kausaler Ereigniserklärung (regular explanation (88 u.ä.)): (1) Erklärung durch kausale Einbettung (causal embedding) gibt die nächste Ursache eines Ereignisses an; (2) Erklärung durch kausale Ausschachtung (causal excavation) gibt darüber hinaus entferntere Ursachen des Ereignisses an; (3) Erklärung durch kausale Anreicherung (causal enrichment) spezifiziert weitere Züge der angegebenen nächsten und entfernteren Ursachen, die für das Verständnis des Explanandums wichtig sind. Diesen drei Arten kausaler Erklärung werden dann Weisen der Handlungserklärung zugeordnet: (1) entspricht die intentionale Erklärung bezüglich der fundamentalen intentionalen Beschreibung der Handlung (als einer Menge von gegebenen Alternativen vorgezogen), die das Ziel des Handelnden spezifiziert; (2) entspricht die Erklärung der Handlung als projiziert hinsichtlich weiterer Aspekte; (3) entsprechen die Erklärungen mit Bezug auf langfristige Politik, motivationales Profil, Charakterzüge und soziale Position des Handelnden. Auffällig ist, daß die intentionale Handlungserklärung bezüglich der performativen Beschreibung der Handlung als Betätigung der Fähigkeiten des Handelnden durch das Netz der getroffenen Zuordnungen hindurchfällt (vgl. unten (C.) (3)).

(B.) Der Status von Handlungserklärungen als durch wissenschaftliche Theorien nicht revidierbar beruht für Pettit auf ihrem nicht-nomothetischen Charakter, der gegen die deduktiv-nomologische Auffassung verteidigt wird. Dabei wird dieser zugestanden, daß beim Erklären von Handlungen ein allgemeines, als Gesetz verstehbares Prinzip im Spiel ist. Dieses ist aber kontextuell a priori und insofern nur eine weitere Spezifizierung der für Handlungsverstehen grundlegenden Rationalitätsannahmen im Zusammenhang der "orthodox conception of agents" (101). Für die Formulierung dieses Prinzips folgt Pettit einer deduktiv-nomologischen Auffassung (Churchland 1970, 313):

"[Für alle Handelnden X, alle Zustände ϕ , alle Handlungsweisen H:]

(Wenn gilt:

- (1) X will ϕ ; und
- (2) X glaubt, daß der Vollzug von H unter den gegebenen Umständen für ihn ein Mittel sei, um ϕ zu erreichen; und
- (3) es gibt keine Handlung, von der X glaubt, daß er mit ihr ϕ erreichen würde, und für die er wenigstens gleichermaßen große Präferenz hat wie für H; und
- (4) X hat keinen anderen Wunsch (bzw. keine anderen Wünsche), der ihn unter den gegebenen Umständen von seinem Wunsch zu ϕ abbringt; und
- (5) X weiß, wie man H tut; und
- (6) X ist in der Lage, H zu tun;

So gilt: (7) X tut H.)" (vgl. Macdonald/Pettit, 97)

Churchland versteht dieses Prinzip als nomologische Prämisse in Handlungserklärungen. Davidson hält es als Gesetz für fehlerhaft, weil ein Handelnder die Bedingungen (1) und (2) erfüllen könne, ohne sie handlungsrelevant zusammenzubringen (der praktische Schluß, der beide verknüpft, fällt ihm nicht ein) (Davidson 1973a, 77).⁵ Der Einwand hängt mit dem Problem devianter Kausalketten zusammen. Eine deviante Kausalkette liegt vor, wenn ein Handelnder zwar die seine Handlung rational erklärenden Einstellungen (1) und (2) hat, diese ihn aber nicht "in der richtigen Weise" zum Handeln bringen. Ein Beispiel wäre ein Bergsteiger, der den Wunsch spürt, sich von der Last des Gefährten, den er am Seil hat, zu befreien, und der weiß, daß, wenn er loslassen würde, der Gefährte in die Tiefe fallen würde und er von der Last befreit wäre; und den dieser Wunsch und dieses Wissen so nervös machen, daß er tatsächlich losläßt, ohne es gewollt zu haben (Davidson 1973a, 79). Das Problem devianter Kausalketten hat Davidson veranlaßt, einzugestehen, daß sich die für eine kausalistische Auffassung zu spezifizierenden notwendigen und hinreichenden Bedingungen für freies Handeln (und damit Gesetze) nicht formulieren lassen, insofern sich keine informative Charakterisierung der für eine Handlung erforderlichen "richtigen Weise" ihrer Verursachung durch ein Wunsch/Überzeugungs-Paar finden läßt (und letztlich auf den praktischen Schluß des Handelnden selber rekurriert werden muß). Pettit erwähnt dieses Problem nur in einer Fußnote (vgl. 181 f.) und hält Davidsons Einwand gegen Churchland, ein Handelnder könne (1) und (2) erfüllen, ohne sie im geeigneten praktischen Schluß zu verknüpfen, durch die Bedingungen (5) und (6) für ausgeschlossen. Er gesteht deshalb Churchland die Gültigkeit seines Handlungsgesetzes zu, obwohl (3) und (4) ebenfalls schwere Probleme aufwerfen: wie soll die Präferenz für den Wunsch zu ϕ und die ihr korrespondierende komparative Überzeugung spezifiziert werden, ohne daß die Handlung H schon ausgeführt wäre? Und wenn das erforderlich ist, wo bleibt dann die für strikte Gesetze anzunehmende Voraussagekraft? Pettit argumentiert aber gegen Churchland, daß, obwohl sein

Prinzip (oder ein hinreichend ähnliches) beim Handlungserklären im Spiel ist, es doch kein Gesetz und Handlungserklären deshalb nicht nomothetisch ist, weil das Prinzip, das im Spiel ist, mit der Erklärung nicht aufs Spiel gesetzt (riskiert) wird. Während normale Erklärung (regular explanation) zu Recht eine Angelegenheit der Erforschung von Tatsachen (exploration of facts) genannt werde, insofern in dieser die Tatsachen zur Revision von Gesetzesannahmen nötigen können, ist Handlungserklärung "a matter of saving the appearances, since the scheme is not itself subject to revision and the only challenge is to find a construal of the facts which will show how it applies" (95).

Die gemäß falsifikationistischer Standards 'unwissenschaftliche' Verfahrensweise, bei Handlungserklärungen das Gesetz stets intakt zu halten, ist möglich, weil es außer der ausgeführten Handlung keinen durchschlagenden Indikator dafür gibt, daß ein Handelnder in dem durch die Antecedensbedingungen (1) - (6) spezifizierten geistigen Zustand war und deshalb keine Situation eintreten kann, in der (1) - (6) erfüllt wären, (7) aber nicht folgte - und nur eine solche Situation könnte zur Revision des Gesetzes zwingen. Wenn aber (7) trotz anscheinender Erfüllung von (1) - (6) nicht folgt, besteht immer die Möglichkeit anzunehmen, die eine oder andere der Antecedensbedingungen sei doch nicht erfüllt gewesen bzw. nicht richtig spezifiziert worden (98).

Die Verfahrensweise, bei Handlungserklärungen das Gesetz stets intakt zu halten, ist aber auch unvermeidlich: Das Gesetz formuliert nur detaillierter Konsequenzen aus der Annahme von Verhaltensrationalität, und wird diese Annahme revidiert (zur Erinnerung: sie ist eine Sache von alles-oder-nichts), dann wird sie aufgegeben; wird sie aber aufgegeben, wird auch darauf verzichtet, Verhalten als Handeln zu verstehen und erklären (99).

Insofern Handlungserklärung im erläuterten Sinn nicht-nomothetisch ist (das Gesetz oder Erklärungsprinzip wird mit einzelnen Erklärungen nicht aufs Spiel gesetzt), ist sie auch nicht-nomothetisch in dem traditionellen Sinn, der idiographisch genannt wurde. Bei Davidson ist das so, weil eine Handlungserklärung einer singulären Kausalaussage gleicht (Davidson 1976, 274). Pettit gibt eine abweichende Erklärung: Das Prinzip der Handlungserklärungen ist in Gemeinschaften sprachfähiger Wesen zumindest implizites gemeinsames Wissen, weil es mit der "orthodox conception of agents" verknüpft ist, die mit dem Erlernen der Handlungs(erklärungs)sprache aufgenommen wird. Deshalb kann das Interesse spezifischer Handlungserklärungen nicht darin liegen, deren allgemeines Prinzip zu bestätigen oder bekanntzumachen. Ihr Interesse (Informationswert) liegt vielmehr in dem, was sie uns über einen einzelnen Handelnden (oder eine kleinere Gruppe, zu der dieser gehört) sagen (100).

(C.) Ich glaube, daß eine Reihe von Erwägungen gegen die kausalistische These philosophischer Handlungstheorie über die Beziehung zwischen Handlungsgrund und Handlung sowie über den Status von Handlungserklärung als Species kausaler Erklärungen spricht; und daß noch mehr dagegen spricht, daß sich die Sozialwissenschaft an diese Thesen bindet.

(1) Die kausalistische These betrifft die Erklärung einer einzelnen Handlung durch ihren Grund. Wie erwähnt, geht es in den Wissenschaften zu meist nicht um einzelne, sondern um rekurrente Phänomene und deren Erklärung - in den Sozialwissenschaften also um Handlungsweisen, -muster, -ordnungen und, nicht zu vergessen, -unordnungen. Aber auch wo es ihnen, wie manchmal der Historie, um einzelne Ereignisse zu tun ist, können sie es mit dem interpretativen Gebrauch der "orthodox conception of agents" bewenden und ihre ontologisch motivierte kausalistische Interpretation auf sich beruhen lassen.

(2) Die kausalistische These ist mit einer Fülle von problematischen Annahmen belastet. Wünsche und Überzeugungen, auch wo sie in Paaren eine Handlung begründen, sind zunächst nach grammatischen Kriterien, die auch Kausalistiken akzeptieren, Zustände, Kausalität aber ist eine Relation zwischen Ereignissen. Die davidsonianische Theorie nimmt deshalb an, daß nicht Wunsch und Überzeugung selber, sondern ihr Auftreten (onset) das Ereignis sei, das die durch den Handlungsgrund begründete Handlung verursacht (90). Gemäß der These des nicht-gesetzesförmigen Monismus (anomalous monism) ist dieses Ereignis unter einer anderen Beschreibung ein Gehirnereignis. Damit das Auftreten des Wunsch/Überzeugungspaares unter anderer Beschreibung ein Gehirnereignis sein könnte, müßte auch der entsprechende Zustand ein Gehirnzustand sein. Zur Rede von Zustand aber kam es überhaupt nur aufgrund grammatischer Kriterien, die die Ausdrücke, mit denen Wünsche und Überzeugungen spezifiziert werden, erfüllen. Diese grammatischen Kriterien sagen uns überhaupt nichts über eine mögliche Lokalisierung der Zustände, ihnen zufolge sind Wünsche und Überzeugungen, wenn schon ontologisch Zustände, dann Zustände der ganzen Person (vgl. Wittgenstein, PU §§ 149 f., 572 f.). Wenn das zutrifft, kommt die Konstruktionskette des 'Physikalismus-im-Prinzip', den der nicht gesetzesförmige Monismus darstellt, nicht einmal zu ihrem ersten Glied. Aber einmal zugestanden, Wunsch und Überzeugung seien (unter ihren neurophysiologischen Beschreibungen) Gehirnzustände und ihr Auftreten sei das Ursacheereignis für die durch sie begründete Handlung als Wirkungereignis. Dann möchte man gerne wissen, welches Auftreten von Wunsch und Überzeugung das Ursacheereignis ist, ihr getrenntes, gleich- oder ungleichzeitiges Auftreten, oder, wie Davidsons Argument gegen Churchlands Gesetz nahelegt, ihr Zusammentreten zum praktischen Schluß? Für das letztere spricht, daß das Wunsch/Überzeugungspaar die Handlung ja nur dann rational erklärt, wenn es gleichzeitig die Absicht zu dieser Handlung erklärt (begründet) (vgl. oben III. (C.) (2)). Dann aber stellt

sich die Frage, wie verhalten sich das Auftreten von Wunsch und Überzeugung für sich, zu ihrem Auftreten als die Handlung begründendes Paar?

Und wie zur Absicht? Wiederum kausal? Verursacht das Wunsch/Überzeugungspaar die Absicht als "non-proximate cause" der Handlung und außerdem die Handlung selber, ist also selber die "proximate cause" (vgl. 88)? Wozu braucht es dann die Absicht als "non-proximate cause"? Darüber weiß man schlechterdings nichts. Letztlich ist die kausalistische Konstruktion ontologisch aus dem Interesse an der Verteidigung des materialistischen Monismus motiviert. Das hat Davidson ganz klar gemacht: "Cause is the cement of the universe; the concept of cause is what holds together our picture of the universe, a picture that would otherwise desintegrate into a diptych of the mental and the physical." (Davidson 1980, XI) Nun mag der materialistische Monismus die richtige Metaphysik sein oder nicht sein. Da aber die Sozialwissenschaften gerade auch nach Davidsons und Macdonald/Pettits Analyse nur mit bestimmten Farben und in einem bestimmten Bereich malen dürfen, kann ihnen, anders als der philosophischen Leitung aller Malarbeiten, gleichgültig sein, ob das Gemälde unseres Bildes vom Universum durch den Zement der Kausalität ein stabiles (oder bröckeliges) Ganzes oder aber ein Diptychon ist. Ohne sich unglücklich verbindende Metaphern gesprochen: die Sozialwissenschaften können die ersten und letzten metaphysischen Fragen dahingestellt sein lassen und sich auf die interpretative Anwendung der "orthodox conception of agents" beschränken.

(3) Das Hauptargument von Davidson gegen eine nichtkausalistische Auffassung der Beziehung zwischen Handlungsgrund und durch diesen begründeter Handlung, das Pettit wiederholt (92), ist, daß nur die Annahme einer kausalen Relation eine Erklärung (account, analysis) des Handlungs-begründungs-"weil" in Sätzen der Form "X tat es, weil..." ermöglicht (Davidson 1963, 11). Dann hat er gesehen, daß es nicht irgendeine kausale Relation tut, sondern daß es eine sein muß, die in der "richtigen Weise" verursacht. Und er hat gestanden, daran zu verzweifeln, die geforderte richtige Weise der Verursachung informativ zu charakterisieren (Davidson 1973a, 79). Pettit verdrängt das Problem. Und der einzige mir bekannte Versuch einer genaueren informativen Charakterisierung der von einem Handlungsgrund zu fordernden "richtigen Weise" der Verursachung greift wiederum auf den Erklärungs-begriff zurück - eine Kausalkette zwischen Handlungsgrund und Handlung ist nicht deviant, wenn ihr erster Terminus ihren letzten "differentiell erklärt" (Peacocke 1979, Kapitel 2). Es spricht deshalb alles für die These eines handlungstheoretischen Nichtkausalisten, der behauptet hat, warum das Handlungs-begründungs-"weil" erkläre, könne ebenso wenig erklärt werden wie, warum das Ereigniserklärungs-"weil" erkläre (von Wright 1978, 280). Daß beide erklären, nein: daß wir mit beiden erklären, ist einfach der deskriptive Tatbestand unserer begrifflichen Praxis - mit Wittgenstein zu reden: "So handeln wir

eben" (vgl. PU § 217). Wenn der Kausalist nur sagen kann, das Handlungsbegründungs-"weil" erkläre, weil es differentiell erkläre, dann kann der Intentionalist getrost dabei bleiben, daß es eben erklärt, daß wir es zur Handlungserklärung benutzen.

Ebenso spricht einiges dafür, daß die Sozialwissenschaften besser fahren mit der neo-wittgensteinianischen Auffassung von Handlungen als einer Art von Bedeutungen, die von Wright formuliert hat: Handeln als "intentionales Verhalten gleicht ... dem Gebrauch einer Sprache" (von Wright 1974, 108). Handlungen geben etwas zu verstehen (auf), ihre Gründe. Sprachliche Handlungen können von nicht-sprachlichen Handlungen so abgegrenzt werden: Alle Handlungen geben etwas zu verstehen, nur Sprechhandlungen tun dies so, daß in ihnen ein Handelnder sich selber verständlich macht (zu machen sucht). Ferner spricht für diese Auffassung: Handlungen involvieren in der Regel gelernte und darum lehrbare Fähigkeiten des Handelnden. Handeln erklären kann darum heißen, zeigen, wie man etwas macht (gemacht hat) - so wie die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks erklären heißen kann, zeigen, wie man ihn verwendet. Handlungen sind, was Handlungsbegründungen begründen und Handlungserklärungen erklären - so wie Bedeutung das ist, was Erklärungen der Bedeutung erklären (vgl. PU § 560).

Ontologisch wären Handlungen von einer neo-wittgensteinianischen Auffassung als Eigenschaften zu verstehen, die ein Handelnder exemplifiziert, wenn er handelt (und nicht, wie in der davidsonianischen, in diesem Punkt auf Hume zurückgehenden, Auffassung, als Ereignisse im Sinn von zeitlichen Individuen). Diese Auffassung genügt einem par excellence davidsonianischen Kriterium - sie ist ontologisch sparsamer (wenn auch nicht unbedingt durchsichtiger). Denn die Auffassung von Handlungen als Eigenschaften (Bedeutungen von Handlungsausdrücken) muß nur mit Personen und Handlungsweisen als Entitäten rechnen, Davidson muß Personen, Handlungsgründe als Ursacheereignisse und Handlungen als Wirkungereignisse als Entitäten unterstellen. Er läßt sich damit ein nach eigenem Bekunden nicht befriedigend lösbares Problem auf - zu sagen, wie sich die Person als Entität zu ihrer Handlung als Entität anderen Typs verhält. Zu sagen, daß ein Ereignis die Handlung einer Person dann ist, wenn es eine Beschreibung des Ereignisses gibt, unter der dieses für die Person intentional ist, befriedigt nach davidsonianischen Standards wegen der darin enthaltenen Quantifikation über linguistische Entitäten (Beschreibungen) nicht (Davidson 1971, 46 und 61). Schließlich spricht für die Auffassung von Handlungen als Eigenschaften, daß sie der performativen Charakterisierung der Handlung als auszuführen/ausgeführt und also als Betätigung der Fähigkeiten des Handelnden den ihr zukommenden fundamentalen Platz anweisen kann. Bei Pettit fiel diese Charakterisierung durch das Netz der Zuordnungen zwischen Arten kausaler Erklärung und Weisen der Handlungserklärung hindurch. Die Exemplifizierung einer Handlungseigenschaft

durch einen Handelnden ist aber genau das, was Pettits performativer Charakterisierung der Handlung entspricht. Freilich besteht auch bezüglich ihrer stets die Alternative zwischen Tun und Unterlassen, so daß die bei Pettit fundamentale intentionale Charakterisierung einer Handlung als einer (Menge von) gegebenen Alternative(n) vorgezogen stets schon ein Aspekt der performativen Charakterisierung einer Handlung ist.

Davidsonianische und neo-wittgensteinianische Auffassung sind sich über den Charakter von Handlungserklärung als Interpretation weitgehend einig. Auch über die Unhaltbarkeit der von Pettit und Davidson kritisierten Version des Logischen-Verknüpfungs-Arguments besteht Einigkeit, wobei von Wright in anderer Terminologie genau das als den wahren Kern des LVA bezeichnet, was Pettit als Argument für den kontextuell apriorischen Charakter des Prinzips ('Gesetzes') von Handlungserklärungen angeführt hat - daß Verifikation der Prämissen eines praktischen Schlusses (bei Pettit: der Antecedensbedingungen des 'Gesetzes') und die Verifikation seiner Konklusion (bei Pettit: des Konsequens des 'Gesetzes') wechselseitig voneinander abhängig sind (von Wright 1974, 109). Die Sozialwissenschaften sollten sich jedenfalls nur auf das einlassen, was zwischen den widerstreitenden philosophischen Handlungstheorien unstrittig ist. Sie sollten sich deshalb auch nicht auf irgendeinen affirmativen Antikausalismus verpflichten (den auch von Wright z.B. vertritt), sondern diesen Streit agnostisch der Philosophie und ihrem endlosen Gespräch überlassen.

ANMERKUNGEN

- 1) London 1981, Nachweise und Ausführungen für/aus dieses(m) Buch mit einfachen Ziffern in '(...)' im Text. - Ich danke Anton Leist für Gelegenheit zu ausführlicher Diskussion und hilfreiche Anregungen für die Disposition des gesamten Textes.
- 2) Auch ein methodisch so gänzlich verschieden orientierter Philosoph wie Wittgenstein hat, noch vor Carnap und Quine, die ethnologische Situation der Sprachübersetzung als diejenige ausgezeichnet, die dazu ver helfe, "die Dinge objektiver sehen zu können" (VB 76 - die Bemerkung datiert von 1940). Allerdings meinte Wittgenstein wohl, im Unterschied zu Davidson, auch in dieser Situation "die gemeinsame menschliche Handlungsweise" als verstandenes "Bezugssystem, mittels welches wir uns eine fremde Sprache deuten", voraussetzen zu können (PU § 206).
- 3) Die Differenzen seiner eigenen Konzeption zu der von Quine 1960, Kap. 2, und Quine 1975 charakterisiert Davidson konzis (und vollständiger als ich im Text) in 1973b, 126, 129 und 136 (Fußnoten) sowie in Davidson 1983, 429-38.
- 4) Zur Kritik an diesem "Unendlichkeitssyndrom" bezüglich Sprache und der aus diesem motivierten generativen Theorie des Sprachverstehens, nicht nur bei Davidson, sondern auch bei Dummett und Chomsky, vgl. Baker/Hacker 1984, Kap. 9.

- 5) Beckermann 1977b hat im wesentlichen Churchlands Thesen (Churchland 1970) als Lösung des Problems Gründe/Ursachen vertreten und dabei nicht nur nicht die Kritik Davidsons an Churchland, die ihm schon bekannt sein konnte, nicht berücksichtigt, sondern die noch hinter Davidson 1963 zurückfallende These vertreten, "daß die Korrektheit intentionaler Erklärungen nur (!) davon abhängt, ob die geistigen Zustände, auf die in diesen Erklärungen bezug genommen wird, die Ursachen der Handlung waren, um die es geht" (Beckermann 1977b, 146). Dieser Rückfall hat den Vorzug, viele ernsthafte Probleme gar nicht erst in den Blick geraten zu lassen.

Bibliographie

- Baker, G.P./P.M.S. Hacker (1984), *Language, Sense and Nonsense*, Oxford
- Beckermann, A. (Hrsg.) (1977a), *Analytische Handlungstheorie Bd. 2, Handlungserklärungen*, Frankfurt
- (1977b), *Gründe und Ursachen*, Kronberg/Ts.
- Bieri, P. (Hrsg.) (1981), *Analytische Philosophie des Geistes*, Königstein/Ts.
- Churchland, P. (1970), *The Logical Character of Action-Explanations*, zit. nach der dt. Übersetzung von A. Kemmerling, in: Beckermann 1977a, 304-31
- Carnap, R. (1956), *Meaning and Necessity, A Study in Semantics and Modal Logic*, Sec. Ed., Chicago and London
- Davidson, D. (1963), *Actions, Reasons, and Causes*, in: Davidson 1980, 3-19 (dt. Übers. in: Pothast 1978, 356-78)
- (1965), *Theories of Meaning and Learnable Languages*, in: Davidson 1984, 3-15
- (1967a), *Causal Relations*, in: Davidson 1980, 149-62
- (1967b), *Truth and Meaning*, in: Davidson 1984, 17-36
- (1969), *The Individuation of Events*, in: Davidson 1980, 163-80
- (1970), *Mental Events*, in: Davidson 1980, 207-25 (dt. Übers. in: Bieri 1981, 73-92)
- (1971), *Agency*, in: Davidson 1980, 43-61 (dt. Übers. in: Meggle 1977, 282-307)
- (1973a), *Freedom to Act*, in: Davidson 1980, 63-81
- (1973b), *Radical Interpretation*, in: Davidson 1984, 125-39
- (1974a), *Belief and the Basis of Meaning*, in: Davidson 1984, 141-54
- (1974b), *On the Very Idea of a Conceptual Scheme*, in: Davidson 1984, 183-98

- Davidson, D. (1975), *Thought and Talk*, in: Davidson 1984, 155-70
- (1976), *Hempel on Explaining Action*, in: Davidson 1980, 261-75
 - (1978), *Intending*, in: Davidson 1980, 83-102
 - (1980), *Essays on Actions and Events*, Oxford (dt. Übers. von J. Schulte, Frankfurt 1985)
 - (1980a), *Towards a Unified Theory of Meaning and Action*, in: *Grazer Philosophische Studien* 2, 1980, 1-12
 - (1983), *A Coherence Theory of Truth and Knowledge*, in: Henrich, D. (Hrsg.), *Kant oder Hegel?* (Stuttgarter Hegel-Kongreß 1981), Stuttgart 1983, 423-38
 - (1984), *Inquiries into Truth and Meaning*, Oxford (dt. Übers. in Vorbereitung)
- Hacking, I. (1975), *Why does Language Matter to Philosophy?*, Cambridge (dt. Übers. Kronberg/Ts. 1984)
- Kenny, A. (1963), *Action, Emotion and Will*, London - Henley
- Macdonald, G./P. Pettit (1981), *Semantics and Social Science*, London - Boston - Henley
- Meggle, G. (Hrsg.) (1977), *Analytische Handlungstheorie, Band 1, Handlungsbeschreibungen*, Frankfurt
- Melden, A.I. (1961), *Free Action*, London - Henley
- Peacocke, C. (1979), *Holistic Explanation - Action, Space, Interpretation*, Oxford
- Peters, R.S. (1958), *The Concept of Motivation*, London
- Pothast, U. (Hrsg.) (1978), *Seminar: Freies Handeln und Determinismus*, Frankfurt
- Quine, W.V.O. (1951), *Two Dogmas of Empiricism*, in: Quine 1961 (dt. Übers. in: Sinnreich, J. (Hrsg.), *Zur Philosophie der idealen Sprache*, München 1972, 167-94)
- (1960), *Word and Object*, Cambridge/Mass. (dt. Übers. von J. Schulte/D. Birnbacher, Stuttgart 1980)
 - (1961), *From a Logical Point of View, Sec. Ed.*, New York (dt. Übers. von P. Bosch, Berlin 1979)
 - (1975), *Ontologische Relativität und andere Schriften*, übers. v. W. Spohn, Stuttgart (engl. Original 1969)
 - /J.S. Ullian (1978), *The Web of Belief, Sec. Ed.*, New York
- Skirbekk, G. (Hrsg.) (1977), *Wahrheitstheorien*, Frankfurt

- Tarski, A. (1944), Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik, in: Skirbekk 1977, 140-88
- Wiggershaus, R. (Hrsg.) (1975), Sprachanalyse und Soziologie, Frankfurt
- Wilson, B.R. (ed.) (1970), Rationality, Oxford
- Winch, P. (1964), Understanding A Primitive Society, in: Wilson 1970, 78-111 (dt. Übers. in: Wiggershaus 1975, 59-102)
- Wittgenstein, L. (PU), Philosophische Untersuchungen, in: Ders., Schriften (1), Frankfurt 1960 (engl. Original zweisprachig, Oxford 1953)
- (VB), Vermischte Bemerkungen, hrsg. v. G.H. von Wright und H. Nyman, Frankfurt 1977
- von Wright, G.H. (1974), Erklären und Verstehen, Frankfurt (Übers. G. Grewendorf/G. Meggle, engl. Original 1971)
- (1978), Erwiderungen, in: Apel, K.-O. u.a. (Hrsg.), Neue Versuche über Erklären und Verstehen, Frankfurt 1978, 264-302 (Übers. G. Meggle/M. Ulkan, engl. Original 1976)